



Nr. 10 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 10.09.2025

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 20:27 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Anwesend und stimmberechtigt:

Bgm'in Birga Kreuzaler

GV Axel Biemann

GV'in Gretel Vogel

GV'in Henriette Hilbert

GV'in Claudia Stehr

GV Dirk Schmuck-Barkmann

GV Andreas Lübker

GV André Clasen

GV Bernhard Wulf

GV Hermann Meyer

GV'in Wiebke Dammann

GV'in Silke Ahrens-Busack

GV'in Doris Möller

GV Michael Kracht

GV Dr. Jörg Seeger

GV Martin Schäning

Nicht stimmberechtigt:

Helge Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Fehlt entschuldigt:

GV'in Nicole Hroch

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 20.08.2025 auf Mittwoch, den 10.09.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.05.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über den Planentwurf zur Gestaltung des Sportgeländes am Strietkamp
8. Beratung und Beschlussfassung über den Bauentwurf zur Erneuerung der Straße „Grootredder“
9. Beratung und Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr.19 sowie die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Ortszentrum West „Bismarckplatz 3 a“
10. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu Änderungen der Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf
11. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.05.2025

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 9 vom 14.05.2025 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler berichtet über folgende Punkte:

- Die neue Schutzkleidung wurde an die Feuerwehr übergeben.
- Am 14.09.2025 findet ein Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr statt, in diesem Rahmen erfolgt um 15:00 Uhr eine Übergabe der Atemschutzatruppen der Firma Verlaat an die Jugendfeuerwehr.
- Am 20.09.2025 findet eine Veranstaltung zum Weltkindertag von 14:00 – 17:00 Uhr statt.
- Am 03.10.2025 findet das Laternelaufen der Feuerwehr in der Zeit von 19:00 – 21:00 Uhr statt.
- Am 05.10.2025 gibt es ein Herbstfest rund um die Kirche.
- Die GIK Wege Umlage des WZV soll um 75,8 % steigen, der Jahresbedarf liegt bei 4,5 Millionen für 10 Jahre.
- Die Landjugend hat eine Generationsparty durchgeführt.
- Im Karklohweg, in der Winsener Straße und im Knickweg sind die ersten Maßnahmen zur Lärmreduzierung getroffen worden. Der WZV hat in den Straßen die Gullydeckel angehoben.
- Das Angebot für Tempo 30 Piktogramme liegt vor und der Auftrag wurde von erteilt.
- Das Gemeindevertreter Pokalschießen Amt Kisdorf der Schützengilde Stukenborn findet am 12.09.2025 statt.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 Arbeitskreis Umwelt

GV Dr. Jörg Seeger ergänzt die Mitteilungen der Bürgermeisterin um die Information, dass der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz die Einrichtung eines Arbeitskreises Umwelt beschlossen hat. Der Arbeitskreis hat die Arbeit für den Naturschutz aufgenommen.

Die Bürgermeisterin dankt für diese Ergänzung und bestätigt diese Information.

5.2 Umsetzung von Beschlüssen

GV Dr. Jörg Seeger spricht die gefassten Beschlüsse aus dem Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz an, erkundigt sich nach dem Sachstand und bemängelt die späte Umsetzung durch die Verwaltung. Er fragt, was die Bürgermeisterin tun wird, damit die Verwaltung gefasste Beschlüsse zeitnah ausführt.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler berichtet, dass die betreffenden verkehrsrechtlichen Anträge zwischenzeitlich beim Kreis Segeberg als Verkehrsaufsichtsbehörde eingereicht worden und eine Antwort noch aussteht. Sie berichtet, dass GV Dr. Jörg Seeger seine Fragen auch als Anfrage direkt an die Verwaltung gerichtet hatte und von der Amtsdirektorin eine Antwort erhalten hat. Sie kann diese Antwort nachvollziehen und verweist darauf. Sie erinnert daran, dass die Verwaltung sich nicht nur um die Angelegenheiten und Wünsche der Gemeinde Kisdorf kümmert, diese nicht ungeprüft blind umsetzen darf und die Aufgabenerledigung nach Ermessen der Verwaltung und mit Blick auf das Ganze zum Teil auch priorisiert werden muss. Eine Weisungsbefugnis haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gegenüber der Verwaltung dabei nicht und ihre Fragen sind stets zu ihrer Zufriedenheit und vollständig beantwortet worden.

5.3 Sitzung des Finanzausschusses

GV Axel Biemann fragt, ob die avisierten Sitzungen des Finanzausschusses stattfinden und welche Themen dabei anstehen.

GV André Clasen und Bürgermeisterin Birga Kreuzaler antworten, dass aktuell noch keine beratungsreifen Themen vorliegen und daher von einer Einladung des Finanzausschusses noch abgesehen wird. Sobald Themen verwaltungsmäßig vorbereitet und beraten werden können (z. B. der Haushalt 2026), wird der Finanzausschuss einladen. Beide stehen hierzu in einem regelmäßigen Austausch mit der Verwaltung.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es wird gefragt, wann mit den Bauarbeiten für das neue Feuerwehrgebäude begonnen werden soll.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler antwortet, dass die Gemeinde das Ziel und die Hoffnung hat, mit den Arbeiten im Jahr 2026 beginnen zu können. Hieran wird intensiv im Rahmen des komplexen Planungsprozesses gearbeitet.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über den Planentwurf zur Gestaltung des Sportgeländes am Strietkamp

- Protokollauszug: Team II

Für die Sportanlage am Strietkamp gibt es keine gültige Baugenehmigung. Die vorliegende Baugenehmigung vom 27.11.1980 wurde von der Gemeinde Kisdorf nicht wie beantragt hergestellt, es wurde bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde auch keine Baubeginnanzeige oder Fertigstellung eingereicht. Die Baugenehmigung ist nach der Frist von drei Jahren abgelaufen. Um den Standort für die Zukunft zu sichern hat der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport beschlossen, den Fachplaner Herrn Becker vom Büro Freiraumplanung Becker Nelson Landschaftsarchitekten PartG mbH mit der Überplanung und Einholung einer Baugenehmigung für den Bestand einzuholen. Der SSC Phoenix Kisdorf e.V. wurde bei der Überplanung der Flächen beteiligt. Neben der Einholung einer Baugenehmigung war auch die Errichtung von geeigneten Parkflächen auf dem Gelände notwendig. Bislang wurde bei größeren Veranstaltungen beidseitig entlang der Straße „Strietkamp“ geparkt, hier ist die Straße zu eng und Rettungsfahrzeuge konnten nicht durchfahren. In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport am 21.07.2025 wurde der abschließende Planentwurf in der Variante 4 mit der Beibehaltung der vorhandenen Platzzufahrt vom „Kistlohweg“ aus beschlossen, damit die Plätze mit größeren Fahrzeugen zur Pflege oder Rettungsfahrzeuge befahren werden können. Im Folgenden soll auf dieser Grundlage die Baugenehmigung beantragt werden.

GV Axel Biemann fragt, ob hierfür auch Lärm- und Lichtgutachten eingeholt und beachtet worden sind.

Dies wird von Bürgermeisterin Birga Kreuzaler bestätigt. Die weitere Frage von ihm zur Umsetzungszeit, wird von ihr mit dem Hinweis auf eine 3-Jahresfrist nach Erhalt der Baugenehmigung beantwortet, die auf Antrag auch verlängerbar ist.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport am 21.07.2025 (13. SKS vom 21.07.2025, TOP 8) beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Planentwurf. Auf der Basis der Planung soll der Bauantrag für die Sportanlage am Strietkamp gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über den Bauentwurf zur Erneuerung der Straße „Grootredder“

- Protokollauszug: Team II

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt hat in den vergangenen Sitzungen in Zusammenarbeit mit dem Ingenieur Herrn Behrend vom Wasser- und Verkehrsbüro den Entwurf für den Ausbau der Straße „Grootredder“ erarbeitet. Die an der Schule vorhandene Bushaltestelle ist für das Halten eines Gelenkbusses nicht geeignet. Die Bushaltestelle wurde an die nördliche Seite der Straße „Grootredder“ geplant. Nach Diskussionen im Ausschuss und vielen verschiedenen Lösungsvorschlägen wird eine weitere Bushaltestelle im Bereich der vorhandenen angelegt. Ein Gelenkbus kann an der Haltestelle nur eingeschränkt halten, in Abstimmung zwischen dem Planer und der SVG (Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg) kann bei der zweiten Haltestelle im Bereich der Schule auf eine Haltefläche für Gelenkbusse verzichtet werden, da der Bus im vorderen Bereich entsprechend halten könnte. Im südlichen Bereich der Straße „Grootredder“ soll der Einmündungsbereich zur Straße „Sengel“ umgestaltet werden. Die Zufahrten in die Straße „Grootredder“ und „Mühlenstraße“ sollen baulich eingeschränkt werden, um so den Verkehrsfluss abzubremesen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung des Landesbetriebes Verkehr sowie der Eigentümerin der „Mühlenstraße“.

Mit Grundstückseigentümern in der Straße „Grootredder“, die teilweise das gemeindeeigene Straßengrundstück überbaut haben, gibt es bereits einvernehmliche Gespräche.

Lt. Kostenberechnung vom 25.09.2024 betragen die gesamten Baukosten € 1.330.000,00. Hinzukommen noch Kosten für die Ingenieurleistungen, die Vermessungsarbeiten, Baugrundgutachten, Grunderwerbsangelegenheiten etc. Im Haushalt sind bislang € 1.430.000,00 bislang eingeplant. Die noch fehlenden Kosten werden im Haushalt 2026 eingestellt. Für den Ausbau der barrierefreien Bushaltestelle werden Zuschüsse bei der SVG beantragt.

GV'in Silke Ahrens-Busack stellt Verständnisfragen zur Zeichnung, die beantwortet werden.

Die Bürgermeisterin erläutert die vorgesehene Fahrbahnverschwenkung aufgrund dort vorhandener Telefonleitungskästen der Telekom und Vodafone. Diese können ggf. in Abstimmung mit den Betreibern noch

verlegt und damit auf die Fahrbahnverschwenkung verzichtet werden. Dieses ist als Detailregelung mit Einverständnis aller Beteiligten auch nach dem Beschluss während der Baumaßnahme möglich.

GV Michael Kracht weist darauf hin, dass die Fahrbahnverschwenkung einen positiven Effekt für die Geschwindigkeitsreduzierung im Grootredder hat und befürwortet die Beibehaltung. Mehrere Gemeindevertreter äußern ihre entsprechende Zustimmung.

GV Martin Schäning weist darauf hin, dass anstelle der Kästen auch Schachtlösungen als weitere Option denkbar sind.

GV Dirk Schmuck-Barkmann fragt, ob der Kostenanteil des WZV für die Abwasserleitungen bei der Kostenkalkulation berücksichtigt worden sind.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass die Kosten für die Abwasserleitungen in dieser Kalkulation nicht enthalten sein dürften, da diese Leistungen dem WZV direkt obliegen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Die Kosten für die Abwasserleitungen sind tatsächlich in der Kalkulation enthalten und wären bei einer Beauftragung durch die Gemeinde entsprechend zu erstatten. Mit dem WZV laufen hierzu aktuell noch die Abstimmungsgespräche über den von dort zu tragenden Kostenanteil und das genaue Vorgehen bei der Beauftragung.

GV Martin Schäning fragt, ob im Zuge der Maßnahme die Fußwege und deren Fahrbahnquerungen klar gekennzeichnet werden.

Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler weist darauf hin, dass dies im Bauprozess mit dem Land als Straßenbaulastträger L 233 noch abgestimmt und besprochen werden muss. Weitere Detailfragen aus dem Kreis der Gemeindevertretung werden abschließend beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 05.08.2025 den Entwurf für den Ausbau der Straße „Grootredder“ beschlossen (16 AVerkUmw vom 05.08.2025, TOP 8), dieser Beschluss ist von der Gemeindevertretung zu bestätigen. Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Planentwurf zur Erneuerung der Straße „Grootredder“ mit Ausbau der Bushaltestelle und Überplanung des Einmündungsbereiches „Sengel“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr.19 sowie die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Ortszentrum West „Bismarckplatz 3 a“

- Protokollauszug: Team II

Auf den Antrag des Eigentümers des Flurstückes 41/17, Flur 25, Gemarkung Kisdorf, Bismarckplatz 3 a auf Ausweisung des rückwärtigen südwestlichen Teiles des Grundstückes als Bauland, hat die Gemeindevertretung Kisdorf in der Sitzung am 04.12.2024 (Nr. 7 GV vom 04.12.2024, TOP 9) die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum-West“ beschlossen. Parallel hierzu wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Ziel der Bauleitplanung ist die Bebauung mit ein bis drei Ein- bis Zweifamilienhäusern mit Carports. Die erforderlichen Vorbereitungen und die Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen erfolgen auf der Grundlage des § 11 BauGB.

GV Hermann Meyer erläutert die Herausforderungen für die Zuwegung. Diese ausreichend dimensionierte Zuwegung sollte aus seiner Sicht von der Gemeinde gewährleistet werden.

Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Erschließung über die Festsetzungen im Bebauungsplan geregelt werden kann und verweist auf die hierzu erfolgten Beratungen und Beschlüsse.

GV Martin Schäning ergänzt, dass die gesicherte Erschließung Voraussetzung für die Erteilung einer Baugenehmigung ist und damit auch im Baugenehmigungsverfahren geprüft wird. Es folgt eine kurze Aussprache über die gesamte Park- und Haltesituation in diesem Bereich rund um die Bäckerei und die Feststellung, dass diese Problematik bereits besteht und nicht erst durch diese Planung herbeigeführt oder verschärft wird. Die Gemeindevertreter sind sich einig, die Situation im Blick behalten zu wollen und ggf. über geeignete Maßnahmen nachzudenken.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 17.06.2025 (18. BauPlanA vom 17.06.2025, TOP 6) beschließt die Gemeindevertretung den als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag für den Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum-West“ mit Herrn Torge Hamelau aus Hamburg zu schließen. Sämtliche mit der Planung und Umsetzung verbundenen Kosten werden vom Vertragspartner Herrn Hamelau übernommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu Änderungen der Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf

- Protokollauszug: Team I

Die Gemeinde Struvenhütten hat fristgerecht ihre Mitgliedschaft im Schulverband im Amt Kisdorf und die betreffenden öffentlich-rechtlichen Verträge gekündigt. Mit dem Ausscheiden der Gemeinde aus dem Schulverband mit Ablauf des 31.07.2025 ist auch eine entsprechende Änderung von dessen Verbandssatzung erforderlich geworden. Von der Verwaltung wurde ein Entwurf einer Neufassung der Verbandssatzung im Schulverband im Amt Kisdorf vorbereitet und von der Verbandsversammlung am 15.07.2025 beraten und beschlossen. Gemäß § 16 der aktuellen Verbandssatzung bedarf eine Änderung des § 1 Abs. 1 Satz 1, des §

3 und des § 13 dieser Satzung unbeschadet der Regelungen in § 16 GkZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) jedoch auch der Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder.

Der § 1 Abs. 1 der Verbandssatzung enthält die Regelungen zur Rechtsnatur, zum Namen und zum Sitz des Schulverbandes. Hier ist in Absatz 1 nach der erfolgten Kündigung der Mitgliedschaft die Streichung der Gemeinde Struvenhütten als Mitgliedsgemeinde erforderlich geworden.

Der § 3 der Verbandssatzung enthält die Aufgaben des Schulverbandes. Hier ist die Streichung der Außenstelle in Struvenhütten bei der „Grundschule am Wald“ Sievershütten erforderlich geworden, nachdem die Außenstelle in Struvenhütten nach erfolgter Vertragskündigung durch die Gemeinde Struvenhütten und mit entsprechender schulaufsichtlicher Genehmigung aus der organisatorischen Verbindung mit der „Grundschule am Wald“ herausgelöst und einer anderen Schule zugeordnet worden ist. Die „Grundschule am Wald“ besteht ab dem 01.08.2025 nur noch aus der Hauptstelle in Sievershütten und verfügt dann über keine Außenstelle mehr.

Der § 13 der Verbandssatzung enthält die Regelungen zur Deckung des Finanzbedarfes und damit für die Umlagenberechnung. Hier sind keine Änderungen vorgesehen.

Die Gemeinde Kisdorf wird um Zustimmung zur vorgesehenen Satzungsänderung nach § 16 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 16 GkZ gebeten. Auswirkungen auf die Gemeinde Kisdorf haben die vorgesehenen Satzungsänderungen nicht. Der Austritt der Gemeinde Struvenhütten hat jedoch naturgemäß deutliche Auswirkungen auf die Schulverbandsumlage. Die Gemeinde Struvenhütten wird nunmehr Schulkostenbeiträge an den Schulverband zu zahlen haben und fällt als mitfinanzierende Trägergemeinde weg. Die Zuständigkeit der Gemeindevertretung für diese Zustimmung richtet sich nach § 28 Ziffer 23 der Gemeindeordnung.

GV Axel Biemann fragt, ob eine prozentuale Einschätzung für die Schulverbandsumlage möglich ist. GV'in Silke Ahrens-Busack antwortet, dass Struvenhütten mit rund 8 % an der Schulverbandsumlage beteiligt war, was nunmehr auf die übrigen sechs Mitgliedsgemeinden aufgeteilt wird. Herr Wittkowski ergänzt, dass im Gegenzug aber auch die Haushaltsaufwendungen für die Schule in Struvenhütten eingespart werden und Erträge aus den Schulkostenbeiträgen der Gemeinde entstehen.

GV'in Claudia Stehr fragt, ob sich der bisherige Anteil der Gemeinde von rund 51% an der Schulverbandsumlage erhöhen wird. Herr Wittkowski bestätigt dies grundsätzlich, da 100 % nunmehr rechnerisch auf sechs statt auf sieben Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Grundlage für die Berechnung der Schulverbandsumlage ist die durchschnittliche Schülerzahl der letzten 3 Jahre, die jede Mitgliedsgemeinde entsendet. Mit dem Austritt reduziert sich auch die Gesamtschülerzahl (= 100 %) entsprechend um den Struvenhüttener Anteil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den in der Sachverhaltsdarstellung vorgestellten Änderungen der Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler schließt die Sitzung um 20:27 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Birga Kreuzaler
Bürgermeisterin